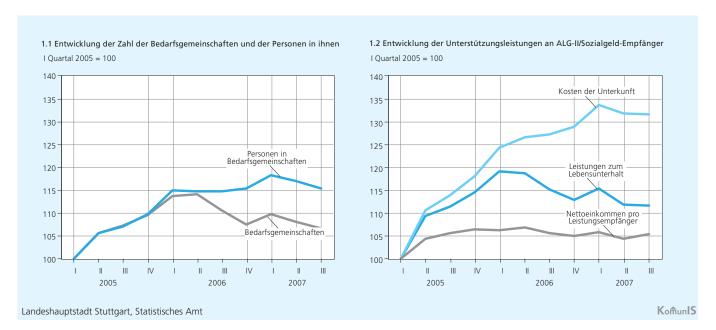
Ulrich Stein

Kleinräumige Analyse der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Bundesagentur stellt erstmals kleinräumige anonymisierte Einzeldatensätze zur Verfügung Die Bundesagentur für Arbeit stellt den kommunalen Statistikstellen seit diesem Jahr kleinräumig anonymisierte Einzeldatensätze zu den Empfängern von Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld zur Verfügung. Die neue Datenquelle (Stand: 31. Dezember 2006) ermöglicht zum Beispiel sehr detaillierte Analysen der Geschlechts-, Alters- und Bildungsstruktur der Leistungsempfänger. Zusätzlich sind Daten zu den wichtigsten Indikatoren zur Entwicklung der Zahl der ALG-II- und Sozialgeldempfänger und ihre räumliche Verteilung in Stuttgart erhältlich (aktueller Stand: 30. September 2007). In der folgenden Analyse werden die Daten aus beiden Datenquellen vorgestellt.

Mit Beginn des Jahres 2005 wurde die Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Hilfebedürftige beziehungsweise Sozialgeld für deren nichterwerbsfähige Angehörige zusammengeführt. Erwerbsfähig sind Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die mehr als drei Stunden täglich arbeiten können. Die Hilfsbedürftigkeit wird, außer bei Singlehaushalten, nicht individuell, sondern für so genannte Bedarfsgemeinschaften festgestellt. Zu Bedarfsgemeinschaften zusammengefasst werden erwerbsfähige Hilfebedürftige, deren Partner (ehelich und nicht ehelich) und nicht erwerbsfähige Angehörige (z.B. minderjährige Kinder). Dem Haushalt zugehörige erwerbsfähige Nachkommen (und eventuell deren Angehörige) bilden eigene Bedarfsgemeinschaften. Durch eine Neuregelung im Jahr 2006 werden in der Regel unter 25-jährige Arbeitslose mit ihren Eltern zu einer Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst. Die Hilfsbedürftigkeit und damit Notwendigkeit zur finanziellen Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts wird anhand der Einkommenssituation aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft festgestellt.

Abbildung 1: ALG-II/Sozialgeld-Empfänger und Unterstützungsleistungen in Stuttgart nach Quartalen



Trotz steigender Leistungsempfängerzahlen ist aufgrund der neuen Rechtslage die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit Anfang 2006 gesunken

Im ersten Quartal des Jahres 2005, also bei Einführung des ALG II/Sozialgelds, bezogen in Stuttgart 36 050 Personen in 20 600 Bedarfsgemeinschaften ALG-II/Sozialgeld-Leistungen. Bis September 2007 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 21 950 (+ 6,7 %) und die der Personen auf 41 600 (+ 15,4 %) angestiegen (vgl. auch Abb. 1.1). Die relativ stark auseinander laufende Entwicklung der beiden Zeitreihen resultiert aus einer Zunahme der Personen je Bedarfsgemeinschaft ab 2006. Stark zugenommen haben die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht erwerbsfähige Kinder leben und Bedarfsgemeinschaften, die sich aus mehreren Erwachsenen/Erwerbsfähigen zusammensetzen (jeweils um etwa 20 %), während die Zahl der Single-Bedarfsgemeinschaften nahezu unverändert blieb (- 0,1 %). Die Stagnation der Zahl der (aus Trägersicht besonders "teuren") Singlebedarfsgemeinschaften lässt sich einerseits dadurch erklären, dass ab August 2006 die Beweislast zum Nachweis, dass keine eheähnliche Gemeinschaft bei Paaren vorliegt, auf die ALG-II-Empfänger überging. Andererseits wurde ab April 2006 bei unter 25-jährigen, unverheirateten Arbeitslosen die Bildung einer Singlebedarfsgemeinschaft erheblich erschwert und diese stattdessen in eine Bedarfsgemeinschaft zusammen mit ihren Eltern einbezogen. Da durch ein gemeinsames Wirtschaften (gemeinsame Nutzung z.B. von Haushaltsausstattung) die zum Lebensunterhalt nötigen und vom Staat bereitgestellten Mittel mit jedem zusätzlichen Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft pro Kopf sinken, führte ab Mitte 2006 die Reduzierung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu einem geringen Rückgang der Höhe der – vom Bund zu tragenden – Leistungsbezüge zur Sicherung des Lebensunterhalts. Der Haupteffekt ging jedoch von der sich verbessernden Arbeitsmarktsituation mit den damit einhergehenden Zuverdienstmöglichkeiten von ALG-II-Empfängern aus. Denn die erzielten eigenen Einkommen führen zunächst zu einer Senkung der gewährten Leistungen zum Lebensunterhalt. Die Kosten der Unterkunft werden dagegen nur nachrangig mit den eigenen Einkommen verrechnet. Die zur Deckung der Kosten der Unterkunft und Heizung gewährten Leistungen stiegen deshalb weiter an. Diese Kosten wurden vor 2007 durch die Kommunen und seit 2007 auch zu 35,2 Prozent durch Bundeszuschüsse (2008 werden es 32,6 % sein) gedeckt.

Über die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften sind Single-Bedarfsgemeinschaften Die genaue Struktur der Bedarfsgemeinschaftstypen und ihre Einkommenshöhe ermöglicht nur die Analyse auf Basis der Einzeldatensätze aus dem Dezember 2006 (vgl. Tabelle 1). Single-Bedarfsgemeinschaften hatten im Dezember 2006 einen Anteil von 55 Prozent an allen Bedarfsgemeinschaften. In stark einem Drittel aller Bedarfsgemeinschaften lebten im Dezember 2006 Kinder.

Tabelle 1: Typen von Bedarfsgemeinschaften und ihr Monatseinkommen in Stuttgart (Stand: 31. Dezember 2006)

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Singles	Paare ohne Kinder	Paare mit Kindern	Alleinerziehende mit Kindern	
Anzahl	12 231	2 103	3 888	3 633	
Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften in %*	55,2	9,5	17,6	16,4	
Durchschnittliche Kinderzahl	-	-	1,9	1,5	
Anteil der in den Bedarfsgemeinschaften lebenden ALG-II/Sozialgeld-Empfänger in %	29,4	10,0	34,9	24,2	
Durchschnittliches eigenes verfügbares Monatseinkommen der Bedarfsgemeinschaft in Euro	64	291	634	523	
Durchschnittliche Zahlungen von ALG II/Sozialgeld (Regel- und Einmalleistungen) in Euro**	606	797	989	874	
Insgesamt verfügbares Monatsnettoeinkommen je Bedarfsgemeinschaft in Euro	670	1 088	1 624	1 396	
Insgesamt verfügbares Monatsnettoeinkommen je Person in Euro	670	544	411	559	
Anteil des eigenen Einkommens am gesamten verfügbaren Einkommen in %	10	27	39	37	

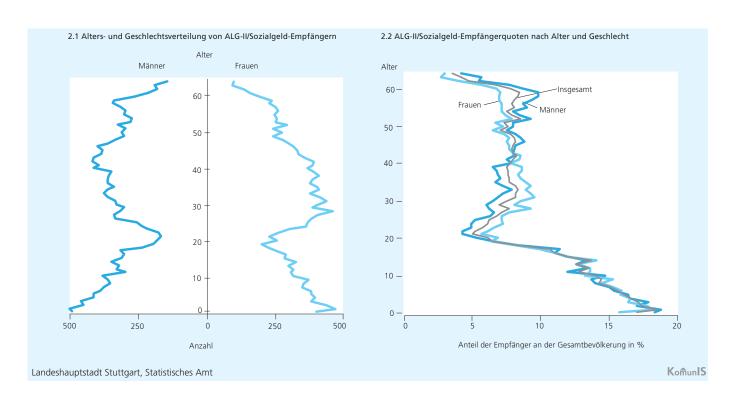
- * 1,3 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften (absolut 291) sind keinem dieser Typen zugeordnet
- ** ohne Beträge für Übernahme der Versicherungsleistungen (Krankheit, Pflege, Rente)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Nur ein geringer Teil des Nettoeinkommens der ALG-II-Empfänger stammte aus eigenem Erwerbseinkommen Der Anteil des eigenen Einkommens am gesamten (verfügbaren) Nettoeinkommen war im Dezember 2006 bei Leistungen empfangenden Familien (Paare oder Alleinerziehende) mit etwa 40 Prozent am höchsten. Dies war allerdings im wesentlichen Folge des Einkommens aus dem Kindergeld, das den Kindern zugerechnet wird. Um den Effekt des Kindergelds bereinigt würde sich der Anteil des eigenen Einkommens am Gesamteinkommen bei Familien auf etwa 20 Prozent reduzieren. Durchschnittlich steuerten Leistungsempfänger 16 Prozent ihres Nettoeinkommens selbst bei. Allerdings stammten nur drei Prozent des Nettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit, denn ein hoher Anteil des eigenen Einkommens stammte aus weiteren staatlichen Transfers (Kindergeld, Arbeitslosengeld I) oder Unterhaltsleistungen. Die Einkommensstruktur ist jedoch vorsichtig zu interpretieren, da aufgrund von Schwierigkeiten mit der Software die Erwerbseinkommen nicht vollständig erfasst werden konnten.

Höchste Empfängerquote bei Neugeborenen Die Alters- und Geschlechtsstruktur der Leistungen empfangenden Personen im Dezember 2006 gibt Abbildung 2.1 wieder. Während die Zahl der Frauen in den Altersjahren zwischen 20 und 40 (also in der Familiengründungs- und -expansionsphase) die Zahl der Leistungen empfangenden Männer übertraf, überwog die Zahl der Männer ab dem 40. Lebensjahr die der Frauen. In der Abbildung 2.2 wird die Zahl der Leistungsempfänger geschlechts- und altersspezifisch auf die Bevölkerungszahl bezogen. Die höchste Hilfsbedürftigkeit wiesen Ende 2006 demnach Kinder unter einem Jahr auf: Etwa jedes sechste Neugeborene erhielt Sozialgeld. Die Leistungsempfängerquote war bei jungen Erwachsenen ab dem 20. Lebensjahr (mit etwa 5%) am niedrigsten, stieg dann an und erreichte zwischen dem 30. und 60. Lebensjahr über die Altersjahrgänge hinweg relativ konstante Werte von etwa acht Prozent. Geschlechterspezifisch zeigten sich dabei Unterschiede: Eine relativ hohe Hilfsbedürftigkeit wiesen Frauen in der Familienphase auf. Dagegen ist bei Männern aufgrund des steigenden Arbeitslosigkeitsrisikos ein mit dem zunehmenden Alter verbundener Anstieg der Empfängerquoten abzulesen.

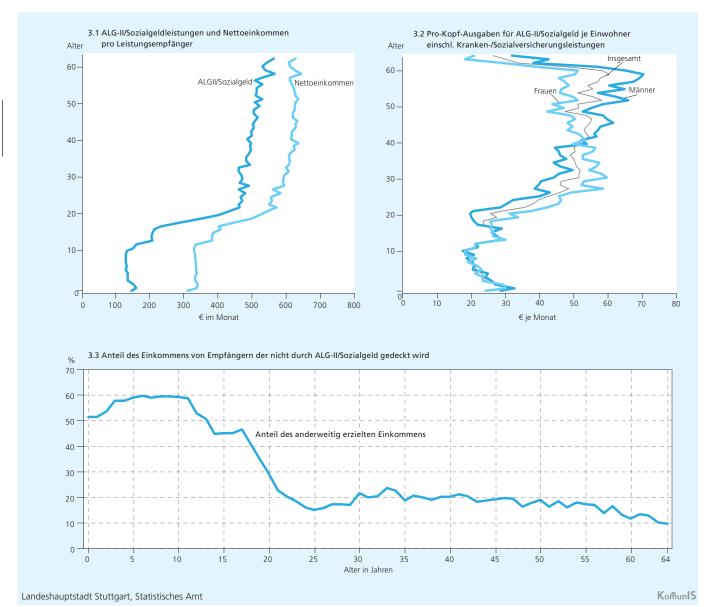
Abbildung 2: Alters- und Geschlechtsstruktur von Empfängern von ALG-II/Sozialgeld und Empfängerquoten in Stuttgart am 31. Dezember 2006



Sozialgeld empfangende Kinder decken durch das Kindergeld etwa zur Hälfte ihren Bedarf ab Obwohl Kinder überproportional häufig auf staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen waren, waren die Transfers im Rahmen des ALG-Il/Sozialgeld wiederum relativ niedrig. Einerseits ist ihr gesetzlich definierter Bedarf niedriger als bei einem Erwachsenen. Andererseits deckten Kinder mit dem Kindergeld zwischen 45 und 60 Prozent (je nach Lebensalter) ihres Lebensunterhalts aus eigenen Einkommensbestandteilen ab. Diese Anteile sanken im Erwachsenenalter altersspezifisch auf 10 bis 30 Prozent des Nettoeinkommens ab (vgl. Abb. 3.3).

Die in Stuttgart pro Kopf im Rahmen von ALG-II/Sozialgeld nach Lebensalter ausbezahlten Bruttobeträge (Leistungen einschl. der Übernahme der Sozial- und Krankenversicherung) veranschaulicht Abbildung 3.2. Dieser Indikator verdeutlicht das Ausmaß der Umverteilung von Einkommen durch ALG-II/Sozialgeld. Pro-Kopf erhielt im Dezember 2006 jedes neugeborene Kind Transferleistungen aus ALG-II/Sozialgeld von im Schnitt etwa 27 Euro. Die höchsten Unterstützungsleistungen entfielen im Schnitt mit etwa 70 Euro pro Kopf auf Männer mit 59 Jahren.

Abbildung 3: Einkommenssituation von ALG-II-Empfängern und Pro-Kopf-Unterstützungsleistungen aus ALG-II/Sozialgeld in Stuttgart am 31. Dezember 2006 nach Alter und Geschlecht



Hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsempfänger hat keine berufliche Ausbildung abgeschlossen

Tabelle 2: Struktur der Ausbildung der 30 Jahre und älteren erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Stuttgart am 31. Dezember 2005

Die Wahrscheinlichkeit, aufgrund von langer Arbeitslosigkeit oder einem zu niedrigen erzielbaren Einkommen nicht für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können, steigt mit einer niedrigen beruflichen Qualifikation erheblich: 71 Prozent der erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften, die als arbeitslos oder arbeitssuchend registriert waren, hatten Ende 2005 keine oder keine bekannte Berufsausbildung abgeschlossen (vgl. Tabelle 2; die Daten für 2006 sind nicht bekannt). Mit 87 Prozent war die Quote bei den Nicht-Deutschen ALG-II-Empfängern noch wesentlich höher als bei den Deutschen (66 %), was auf eine besonders hohe Verfestigung der Arbeitslosigkeit und langfristiger Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung bei Nicht-Deutschen ALG-II-Empfängern hindeutet.

Bildungsabschluss	Erwerbsfähige Personen in Bedarfsgemeinschaften in %	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in %
Unbekannter Abschluss/kein Berufsabschluss	71	29
Abgeschlossene Berufsausbildung	23	51
FH/Universitätsabschluss	5	20
	Quell	e: Bundesagentur für Arbeit
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt		KomunIS

Hohe Empfängerquoten bei Stuttgartern, die aus Ländern mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen stammen Die ALG-II-Empfänger nach ihrer Staatsbürgerschaft enthält Tabelle 3. In der Auswertung zeigt sich, dass ein niedriges Pro-Kopf-Einkommen im Herkunftsland ein relativ verlässlicher Indikator dafür ist, dass es den Angehörigen dieser Bevölkerungsgruppen mit ihren beruflichen Qualifikationen relativ schwer fällt, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Ein merklicher Anstieg der ALG-II-Empfänger-Quoten ist zu beobachten, wenn im Herkunftsland die Hälfte des um Kaufkraftunterschiede bereinigten deutschen Pro-Kopf-Einkommens (laut Weltbank 30 600 US-Dollar im Jahr 2005) unterschritten wird. Dabei ist es wenig erheblich, zu welchem Kontinent/Kulturkreis das jeweilige Herkunftsland zu zählen ist. Die höchste Hilfsbedürftigkeit war bei Afrikanern festzustellen, von denen etwa jeder Dritte unter 65-Jährige Leistungen im Rahmen des ALG II/Sozialgelds erhielt. Zum Vergleich: Bei den Deutschen war es "nur" jeder Fünfzehnte. Insgesamt entfielen im Dezember 2006 auf die 15 Prozent der Stuttgarter Einwohner unter 65 Jahren, die aus diesen relativ armen Ländern stammten, etwa 30 Prozent aller ALG-II/Sozialgeld-Empfänger in Stuttgart.

Im Stadtgebiet besteht Süd-Nord-Gefälle bei den Empfängerquoten Die räumliche Verteilung (Stand 30. Juni 2007) der Anteile der ALG-II/Sozialgeld-Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren innerhalb Stuttgarts enthält die Karte 1. Wie bei vergleichbaren Sozialindikatoren sind auch hier tendenziell in nördlich gelegenen, traditionellen Arbeitergebieten der Stadt die Empfängeranteile höher als in südlichen. Während in den südlichen Stadtbezirken eher punktuell hohe Empfängeranteile zu beobachten sind (Ausnahme Fasanenhof), weisen insbesondere Gebiete in den Stadtbezirken Süd, Ost, Bad Cannstatt und Gebiete im Neckartal weitflächig überdurchschnittlich hohe Anteile aus. Ausgewiesen sind die Empfängeranteile für die Stadtbezirke in Tabelle 4. Mit einem Anteil von 12,5 Prozent von ALG-II-Empfängern an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren ist die Betroffenheitsquote im Stadtbezirk Zuffenhausen am höchsten in Stuttgart. Die Schwankungsbreite der Empfängeranteile zwischen den Stadtbezirken ist erheblich. Mit 4,6 Prozent war der Empfängeranteil in Degerloch am niedrigsten.

Autor: Ulrich Stein

Telefon: (0711) 216-6342 E-Mail: ulrich.stein@stuttgart.de

Tabelle 3: ALG-II/Sozialgeldempfänger nach nationaler Herkunft in Stuttgart am 31. Dezember 2006

Ländergruppe	Empfänger von ALG-ll/ Sozialgeld	Einwohner unter 65 Jahren	Anteil ALG-II- Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren in %	Anteil an den unter 65-Jährigen in %	Anteil an den Leistungs- empfängern in %
Asien/Ozeanien (Länder mit PKE über 15 000 \$)	35	1 347	2,6	0,3	0,1
Amerika (Länder mit PKE über 15 000 \$)	55	1 625	3,4	0,3	0,1
Sonstiges Europa (Länder mit PKE über 15 000 \$)	991	15 931	6,2	3,3	2,4
Deutschland	24 040	365 453	6,6	75,7	59,1
Ehemaliges Jugoslawien (ohne Slowenien)	1 959	27 906	7,0	5,8	4,8
Griechenland	1 312	12 654	10,4	2,6	3,2
Amerika (Länder mit PKE unter 15 000 \$)	170	1 538	11,1	0,3	0,4
Italien	1 762	12 788	13,8	2,6	4,3
Sonstiges Europa (Länder mit PKE unter 15 000 \$)	1 865	8 917	20,9	1,8	4,6
Türkei	4 644	20 393	22,8	4,2	11,4
Asien/Ozeanien (Länder mit PKE unter 15 000 \$)	2 680	10 860	24,7	2,2	6,6
Afrika (alle Länder unter PKE 15 000 \$)	1 151	3 303	34,8	0,7	2,8
Insgesamt	40 664	482 715	8,4	100,0	100,0
Nicht-Deutsche insgesamt	16 624	117 262	14,2	24,3	40,9
Nicht-Deutsche (Länder mit PKE unter 15 000 \$)	12 469	72 917	17,1	15,1	30,7
Nicht-Deutsche (Länder mit PKE über 15 000 \$)	4 155	44 345	9,4	9,2	10,2

PKE über 15 000 \$: im Herkunftsland wird das um Kaufkraftunterschiede der Währung bereinigte pro-Kopf-Einkommen von 15 000 \$ überschritten (an dieser 15 000 \$-Schwelle befinden sich in etwa die Einkommen der EU-Beitrittsländer von 2004)

PKE unter 15 000 \$: im Herkunftsland wird das um Kaufkraftunterschiede der Währung bereinigte pro-Kopf-Einkommen von 15 000 \$ unterschritten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS

Karte 1: Anteile der ALG-II/Sozialgeld-Empfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahren in Stuttgart am 30. Juni 2007

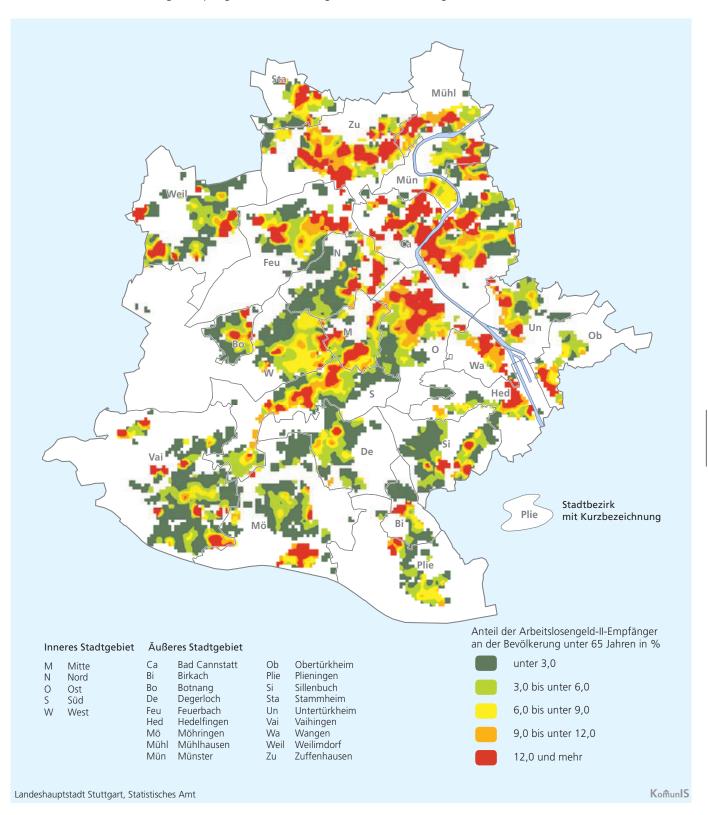


Tabelle 4: Anteile von Leistungsempfängern von ALG-II/Sozialgeld an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe in Stuttgart am 30. September 2006 und an allen unter 65-Jährigen am 30. Juni 2007

	IV:		1							
	Kinder unter 18 Jahren			Erwachsene unter 65 Jahren		Insgesamt Nicht-				
Stadtbezirke	Deutsche	Nicht- Deutsche	insgesamt	Deutsche	Nicht- Deutsche	insgesamt	Deutsche	Deutsche	insgesamt	
		ı			12/2006					9/2007
Zuffenhausen	14,9	28,1	18,1	8,3	16,4	10,6	10,1	17,0	11,2	12,5
Bad Cannstatt	15,3	31,0	19,4	8,0	16,7	10,6	9,8	18,0	11,9	12,3
Wangen	15,8	29,1	19,7	8,1	12,2	9,6	9,9	14,1	10,1	11,6
Mühlhausen	15,0	30,6	17,9	6,2	23,5	9,0	8,4	20,7	10,0	11,1
Ost	14,4	30,7	18,5	7,1	14,3	9,1	8,7	15,8	10,1	10,8
Mitte	15,6	34,4	21,3	6,6	14,1	8,8	7,8	16,0	10,4	10,4
Weilimdorf	10,2	32,6	13,6	4,9	17,5	7,0	6,3	17,1	7,8	8,9
Obertürkheim	9,8	30,9	13,7	5,5	13,1	7,3	6,7	14,4	7,5	8,8
Süd	10,7	26,0	14,6	5,3	12,6	7,1	6,3	13,8	8,3	8,5
Hedelfingen	10,0	22,6	12,8	5,1	13,9	7,1	6,3	14,0	7,7	8,5
Nord	11,2	28,8	15,2	4,6	12,9	6,6	6,0	14,4	7,8	8,4
Stammheim	8,9	29,6	12,2	4,9	21,8	7,3	6,0	19,3	7,3	8,4
Feuerbach	9,7	21,7	12,4	4,9	12,0	6,7	6,0	12,6	7,3	8,2
Untertürkheim	8,2	22,5	11,6	5,0	10,8	6,5	5,8	11,8	7,4	7,8
Münster	8,9	16,6	10,4	5,2	13,4	7,0	6,2	12,2	7,6	7,7
Botnang	10,8	37,1	14,6	3,5	17,5	5,4	5,1	17,7	6,0	7,7
Birkach	10,7	37,4	13,7	3,4	16,2	4,9	5,0	16,1	5,7	7,2
West	9,6	26,6	13,2	4,1	11,4	5,7	5,0	12,6	6,3	6,7
Sillenbuch	8,5	24,5	10,6	3,5	19,8	5,2	4,7	16,3	5,6	6,7
Plieningen	7,4	24,6	9,6	3,0	11,4	4,2	3,9	11,4	4,9	5,8
Möhringen	6,5	23,6	9,0	3,3	12,8	4,8	4,1	12,5	5,4	5,7
Vaihingen	7,3	19,6	8,9	3,1	8,3	4,0	4,0	8,5	4,9	4,9
Degerloch	5,4	19,7	7,1	3,0	9,6	3,9	3,6	9,3	4,0	4,6
Stuttgart	11,1	27,9	14,5	5,3	14,1	7,3	6,6	14,9	8,1	8,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KomunIS